

## Anmeldung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung nach § 1a Corona-Verordnung

### Wichtiger Hinweis!

Die Notbetreuung hat Vorrang vor dem ab dem 25. Mai eingeführten reduzierten Regelbetrieb in der Kita. Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, müssen sich nicht erneut anmelden. Neben den bisherigen Voraussetzungen zur Notbetreuung haben nun auch die Kinder, bei denen ein von der öffentlichen Jugendhilfe festgestellter besonderer Förderbedarf besteht, Vorrang.

- Ausübung einer **systemrelevanten Berufsgruppe** (beide Elternteile bzw. anderer Elternteil unterliegt der Präsenzpflcht und ist unabhkömmlich oder Alleinerziehend).

- **Präsenzpflcht** am Arbeitsplatz **und unabhkömmlich** (beide Elternteile bzw. anderer Elternteil in einer Systemrelevanten Berufsgruppe oder Alleinerziehend).

- festgestellter **Förderbedarf** der öffentl. Jugendhilfe für \_\_\_\_\_  
(falls erst vor kurzem festgestellt, bitte Nachweis beifügen)

### Antragsteller:

Name, Vorname(n) .....

Adresse .....

Telefon / Email .....

Hiermit beantrage/n ich / wir einen Platz in der Notbetreuung

von ..... Uhr bis ..... Uhr

an folgenden Tagen:

Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Die Betreuung soll ab \_\_\_\_\_ erfolgen.

Einrichtung: .....

Name, Vorname des Kindes / Geburtsdatum

.....

Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notfallbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig Kinder von Eltern in folgenden Tätigkeitsfeldern aufzunehmen (sofern zutreffend, bitte ankreuzen):

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 und § 1a genannten Einrichtungen,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
- Rundfunk und Presse,  Beschäftigte der Betreiber beziehungsweise Unternehmen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen

oder

- Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die Einrichtungsleitung feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist

**Erziehungsberechtigte Nr. 1**

.....

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

.....

Derzeitiger Arbeitgeber

derzeit keine Tätigkeit

Ich habe das alleinige Sorgerecht (Nachweis anbei)

**Erziehungsberechtigte Nr. 2**

.....

Derzeit ausgeübte Tätigkeit

.....

Derzeitiger Arbeitgeber

derzeit keine Tätigkeit

**Bitte fügen Sie diesem Antrag die schriftlichen Arbeitgebarnachweise bei.**

**Anmerkung:**

**Eine tägliche Betreuung wird nicht garantiert.**

**Aus personellen Gründen müssen teilweise Gruppen bei Krankheit von Mitarbeiter/-innen geschlossen bleiben.**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kinder

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

**von der Notfallbetreuung ausgeschlossen sind** und die Erziehungsberechtigten hierfür verantwortlich sind.

Wir bestätigen ausdrücklich, dass für mein Kind bzw. meine Kinder keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Begründung:

---

---

---

Die Gemeinde behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

### **Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten zweckgebunden gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt. Ich habe das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner gespeicherten Daten. Weitere Informationen zur Datenerhebung und den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Waldbronn eingesehen werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Elternteil 1: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Elternteil 2: \_\_\_\_\_